

Spardruck und Wochenbett

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SPARDRUCK UND WOCHENBETT

Nach Berechnungen des Schweizerischen Hebammenverbandes kostet ein Wochenbett mit fünf Tagen Krankenhausaufenthalt 7500,- Fr., während die Kosten für ein Wochenbett zu Hause für zehn Tage 3100,- Fr. betragen. Bleibt die Wöchnerin zu Hause, gehen die nicht kassenpflichtigen Kosten zulasten der Familie, während im Spital die öffentliche Hand die Differenz zwischen den effektiven Vollkosten und der Abgeltung durch die Krankenkassen übernimmt. Wer daheim spart, wird bestraft.

“Allgemeiner Spardruck und das Krankenversicherungsgesetz (KVG)” verhindern, dass alle Wöchnerinnen nach der Geburt Anspruch auf eine Haushalthilfe während mindestens zehn Tagen haben, wie es der Schweizerische Hebammenverband (SVH) seit Jahren fordert. Am Internationalen Hebammentag gelangten deshalb die Zürcher Hebammen an die Gesundheitsdirektorin Verena Diener mit der Bitte, die Einführung einer Wochenbett-Pauschale zu prüfen, ein Forschungsprojekt zum Gesundheitszustand der Wöchnerinnen in Auftrag zu geben und eine neutrale Beratungsstelle für werdende Mütter zu schaffen. – Die Idee der “Wochenbett-Pauschale” ist inzwischen zu einem gesamtschweizerischen Anliegen geworden.

Rückblick: KVG spart auf Kosten der Wöchnerin

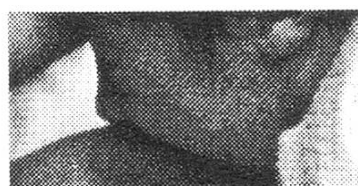
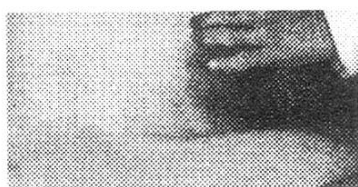
“Tatsache ist, dass die Leistungen für Wöchnerinnen im Rahmen des neuen KVG abgebaut worden sind. Während einer Frau nach der Geburt in den 70er Jahren rund acht bis zehn Tage im Wochenbett zugestanden wurden, erfolgt heute der reguläre Austritt aus der Klinik bereits nach vier Tagen und immer häufiger kommt es zu Frühaustritten nach dem dritten oder vierten Tag, Tendenz zunehmend,” schreibt der SHV.

“Rituelle” Erholungszeit

Eine bessere Operationstechnik verkürzt den Krankenhausaufenthalt in immer mehr Fällen (orthopädische Eingriffe, Blinddarmentzündung, usw.) beträchtlich, nur Geburt bleibt Geburt und lässt sich nicht “beschleunigen”. “Medizinisch gesehen



**BESTELLUNG
PETITIONSBOGEN**
SCHWEIZERISCHER
HEBAMMENVERBAND
SEKTION ZÜRICH
UND UMGEBUNG
8404 WINTERTHUR
TEL 052 242 74 84



dauert es acht Wochen, bis eine Frau nach einer Geburt physisch und psychisch wieder völlig erholt ist. Das Wissen ist seit jeher in vielen Völkern und Kulturen verankert. Verschiedene Rituale und Tabus sorgen dafür, dass den Frauen die nötige Erholungszeit eingeräumt wird. In der heutigen, modernen Gesellschaft aber wird eine Geburt... je länger je mehr marginalisiert. Die abgebrochene Schonzeit führt zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgeschäden." (Nach SHV)

Neue Hetze und Spardruck

Die Jahresstatistik des Universitätsspitals Zürich spricht Bände, die Nachbetreuung von Wöchnerinnen wird vernachlässigt: 1998 gab es 63 Wiedereintritte ins Wochenbett, 1999 waren es 104. "Unbekannt ist, wie viele Frauen wegen Komplikationen die Arztpraxis und Stillberatung aufsuchen müssen. Erschöpfungszustände, Depressionen und gesundheitliche Schäden nach der Geburt sind kein Naturgesetz, sondern eine Folge vernachlässigter Nachbetreuung von Wöchnerinnen," hält der SVH in seiner Verlautbarung fest.

Zu den Finanzen: Die Hilfe der Hebamme ist eine kassenpflichtige Leistung, nicht jedoch die Haushalt- oder Familienhilfe (Spitex), seit das neue KVG in Kraft ist. Diese müssen die betroffene Familie aus dem eigenen Sack bezahlen, weshalb besonders Familien in knappen Verhältnissen auf die entsprechende Unterstützung verzichten. Der SVH verlangt einerseits, dass die Spitex-Dienste an die Bedürfnisse junger Menschen angepasst werden, wie dies in der Stadt Winterthur seit 1995 erfolgreich der Fall ist. Die anfallenden Kosten sollen andererseits wie früher von den Kassen übernommen werden.

Petition für eine bezahlte Haushalthilfe

An sich ist es unverständlich, dass sich Krankenkassen ausgerechnet im für sie finanziell günstigeren Fall aus der Verantwortung schleichen dürfen. Der SVH lancierte deshalb an die Adresse von Frau Dreifuss eine Petition mit folgendem Wortlaut: "Für eine bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen. Alle Wöchnerinnen haben Anspruch auf eine bezahlte Haushalthilfe

von einigen Stunden pro Tag während mindestens 10 und maximal 14 Tagen nach der Geburt.”

Es gibt viele Geheimnisse auf dieser Welt, eines der ungelösten Rätsel ist die Frage, wann, warum und wie gespart wird. Das KVG stellt diesbezüglich eine besonders reiche Fragenquelle dar, z.B. **“Viagra ja, Haushalthilfe im Wochenbett nein.”**



KURZNACHRICHTEN

THURGAUER NATIONALRAT UND FRAUENPOLITIK

Der Thurgauer FDP-Nationalrat Werner Messmer folgte einer Einladung des “Treffpunkts für Frauen” in Frauenfeld. Der Politiker ist 55 Jahre alt und Vater von vier Kindern. Auf das Thema Frauenpolitik angesprochen meinte er: “Ich habe mich langsam daran gewöhnt, dass Frauen politisieren.” Mehr Mühe hat er mit der Berufstätigkeit, wenn Frauen Kinder haben. Er befürchtet, dass “ihre mittelfristige Hauptaufgabe, die Kinderbetreuung,” darunter leiden könne.

(Quelle: Bodensee Tagblatt, 23.5.01)

BRAVO INES RUSCA-NAEF

Für Politikerinnen bleibt der Thurgau ein hartes Pflaster: Die bislang erste und einzige Regierungsrätin, Vreni Schawalder, trat vorzeitig von ihrem Amt zurück, die frühere Nationalrätin Menga Danuser wurde nach zwei Legislaturperioden abgewählt; seither schickt der Thurgau wieder ausschliesslich Männer nach Bern. Der Kanton hatte seinerzeit nicht nur das Frauenstimmrecht, den Gleichstellungsartikel, sondern auch das neue Eherecht abgelehnt. Nun die gute Nachricht: Für ein Jahr ist Ines Rusca-Naef Grossratspräsidentin. Sie ist die dritte Frau, die dieses ehrenvolle Amt bekleidet. Mit ihr kommt wohl letztmals eine Vertreterin der Pionierinnen-Generation zum Zug. Der politischer Werdegang der ehemaligen Lehrerin ist typisch